

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 25.03.2025
Sitzungsbeginn/-ende	18:30 Uhr / 20:27 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister
Grünewald, Benedikt, Dr.
Marktgemeinderatsmitglieder
Bartl, Hildegard
Baumeister, Gabriele
Begemann, Friedrich, Dr. med.
Berger-Müller, Stefanie
Diermeier, Andreas
Hackelsperger, Ferdinand
Hanika, Christian
Hofmeister, Josef
Kefer, Maximilian
Kiefmann, Bernhard, Dr. med.
Killian, Stefan, Dipl.-Soz.päd.
Köglmeier, Georg, Dr.
Kraml, Hubert
Markheim, Marina, Dr.
Meny, Reinhold
Schelkshorn, Josef
Schild, Manfred
Schmuck, Ruth
Schnagl, Johann
Schneider, Siegfried
Schröppel, Matthias
Seubert, Thomas, Dr. med.
Weinzierl, Gerhard
Wickert, Werner
Schriftführer
Birzer, Andrea

Nicht anwesend:

Ortssprecher
Redl, Armin

Entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Zukunftsfähige Entwicklung der Marktmitte Bad Abbach
3. Kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung
Erhaltung des eigenständigen Charakters des Ortskerns
4. Breitbandausbau mit Glasfaser in Bad Abbach - Kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Telekom;
Weitere Vorgehensweise für den Breitbandausbau (Glasfaserausbau)
5. Vorlage der Jahresrechnung 2024
6. Neugestaltung Inselbad Bad Abbach;
VgV-Verfahren: Bestimmung eines Gremiums
7. Zweckverband Kaisertherme; Behandlung von Fragen und Anträgen im Zuge der außerordentlichen Bürgerversammlung am 19.11.2024 (Anträge 1, 2 und 12)
 - 7.1. Zweckverband Kaisertherme; Antrag "Transparenter Strukturausgleich" von Herrn (Antrag Nr. 3)
 - 7.2. Zweckverband Kaisertherme; Antrag "Stimmiges Sanierungskonzept" von Herrn (Antrag Nr. 4)
 - 7.3. Zweckverband Kaisertherme; Antrag "Übernahme aller Mitarbeiter" von Frau (Antrag Nr. 5)
 - 7.4. Zweckverband Kaisertherme; Antrag "Transparente Bilanzen" von Herrn (Antrag Nr. 6)
 - 7.5. Zweckverband Kaisertherme; Antrag "Transparente Personalkosten - Personalkosten in der Kosten- und Leistungsrechnung von Herrn (Antrag Nr. 7)
 - 7.6. Zweckverband Kaisertherme; Antrag "Gesundheitsvorsorge" von Frau (Antrag Nr. 8)
 - 7.7. Zweckverband Kaisertherme; Antrag "Stilllegung ist keine Option" von Herrn (Antrag Nr. 9)
 - 7.8. Zweckverband Kaisertherme; Antrag "Wertermittlung, Tiefgarage und Bauland" von Herrn (Antrag Nr. 10)
 - 7.9. Zweckverband Kaisertherme; Antrag "Wertermittlung Kaisertherme" von Herrn (Antrag Nr. 11)
8. Verschiedenes

- 8.1. Verschiedenes;
 Vergabe Kindergarten- und Krippenplätze
- 8.2. Verschiedenes;
 Würdigung Haushalt

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald eröffnet und leitet die Sitzung. Die Ladung erfolgte form- und fristgemäß. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende begrüßt alle Mitglieder des Marktgemeinderates, alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Herrn von der Mittelbayerischen Zeitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Herr Dr. Benedikt Grünewald gratuliert den Gremiumsmitgliedern zu deren Geburtstagen, die diese seit der letzten Sitzung begehen konnten.

Der Vorsitzende bittet das Gremium sich zu erheben. Der Marktgemeinderat gedenkt dem in diesem Monat verstorbenen ehem. Marktgemeinderatsmitglied

TOP 2

Zukunftsfähige Entwicklung der Marktmitte Bad Abbach

Sachverhalt:

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Der Markt Bad Abbach verfolgt eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung des historischen Ortskerns. Grundlage hierfür sind das Einzelhandelsentwicklungskonzept (2023) und das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK, 2011), die im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erarbeitet wurden. Beide Konzepte sind unter www.bad-abbach.de/wirtschaft/entwicklung abrufbar und bilden die Basis für die Belebung der Marktmitte. Um die vorgesehenen Maßnahmen umsetzen zu können, beantragt der Markt Bad Abbach die Teilnahme am Kommunalen Förderprogramm 2025 – 2029 bei der Regierung von Niederbayern: Sachgebiet 34 – Städtebau und Bauordnung. Der Schwerpunkt liegt auf der Steigerung der Attraktivität und Anziehungskraft der Marktmitte. Ebenso wird damit das sozial drängende Thema „Wohnen“ in den Mittelpunkt gerückt: Der Markt Bad Abbach braucht mehr bezahlbaren Wohnraum und muss deshalb jede Möglichkeit nutzen, um Wohnraum zu schaffen. Die Sanierung bestehender Gebäude leistet einen wichtigen Beitrag. Intention des Marktes Bad Abbach ist es, mit der Teilnahme an dem Kommunalen Förderprogramm private Eigentümer erfolgreich zu unterstützen, ihre Gebäude in den Sanierungsgebieten instand zu setzen. Auch jungen Familien greift der Markt Bad Abbach mit der Teilnahme unter die Arme, damit sie leerstehende Gebäude in der Marktmitte kaufen und herrichten können. Für die Teilnahme am Kommunalen Förderprogramm 2025 – 2029 wurden von Seiten der Regierung von Niederbayern entsprechend hohe Förderquoten von 70 bis zu 80 % (entsprechender Gemeindeanteil von bis zu 30 %) in Aussicht gestellt, die vom Markt Bad Abbach in Anspruch genommen werden können.

2. Abstimmung mit der Regierung von Niederbayern

Am 05. Februar 2025 fand hierzu ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern der Regierung von Niederbayern (Frau und Frau) sowie Vertretern des Marktes Bad

Abbach (Erster Bürgermeister Dr. Grünewald, Frau, Herr, Herr und Frau) statt.

Im Ergebnis wurde ein Sanierungs-Fahrplan für die Marktmitte entwickelt, der nach momentanem Stand folgende Maßnahmen umfasst:

- Sanierung der Immobilie Am Markt 20 (Bürger- und Jugendtreff): Einleitung eines VGV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen, vollständige Sanierung des Gebäudes
- Neugestaltung des Platzes vor dem Felsenkeller: Einleitung eines VGV-Verfahrens
- Umsetzung in vier Bauabschnitten:
 1. Bautechnische Ertüchtigung der Felsenkeller und Platzgestaltung der Flächen oberhalb
 2. Durchführung der Hochbaumaßnahmen
 3. Gestaltung der Felsenkellerwand, Neugestaltung des Platzes vor den Felsenkellern und Anbindung der Kaiser-Karl-V.-Allee
 4. Innenausstattung der Felsenkeller
- Erlass eines kommunalen Förderprogramms zur Unterstützung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung. Das Kommunales Förderprogramm ermöglicht die einfache und unbürokratische Anreizförderung für private Sanierungsmaßnahmen. Der Markt Bad Abbach gewährt einen pauschalen Zuschuss von bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ist nicht erforderlich.

3. Einrichtung eines Marktmanagements zur Umsetzung der Maßnahmen

Um die Maßnahmen strukturiert und effizient umzusetzen, soll eine Managementstelle „Marktmanagement“ eingerichtet werden. Diese übernimmt die Koordination und Steuerung des Städtebauförderprogramms, fördert die Bürgerbeteiligung und aktiviert lokale Akteure. Das Marktmanagement wird als Projektbüro mit fester personeller Besetzung in der Marktmitte etabliert und dient als zentrale Anlaufstelle für Bürger, Investoren, Hauseigentümer und weitere Akteure. Die Vergabe erfolgt an ein Planungsbüro mit Erfahrung in der Städtebauförderung und idealerweise Ortskenntnissen.

Aufgaben des Marktmanagements:

- Sichtbare Vertretung des Städtebauförderprogramms in der Marktmitte
- Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zur Belebung des Ortskerns
- Entwicklung eines Nutzungs- und Aktivierungskonzepts für die Marktmitte
- Leerstands- und Flächenmanagement zur nachhaltigen Nutzung bestehender Gebäude
- Beratung von Politik, Wirtschaft, Immobilieneigentümern und Investoren
- Koordination und Umsetzung von Leitprojekten aus dem ISEK und dem Einzelhandelsentwicklungskonzept
- Bewertung von Vorhaben nach den Zielsetzungen des ISEK als Steuerungsinstrument für die Gemeindeentwicklung

4. Vergabe des Marktmanagements

Die Ausschreibung für die Marktmanagementstelle erfolgt nach Beschluss durch den Marktgemeinderat Ende März 2025. Die Bewerbungsfrist beträgt 30 Tage.

Vergabekriterien:

- Leistungsbeginn: Herbst 2025
- Umfang: 20 Wochenstunden mit flexibler Arbeitszeitgestaltung
- Erforderliche Verfügbarkeit:
 - Feste Büroöffnungszeiten vor Ort
 - Bereitschaft zur Wahrnehmung von Abend- und Wochenendterminen

Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

- Kurzbeschreibung des Büros
- Vorstellung des vorgesehenen Ansprechpartners (Name, Qualifikation, Berufserfahrung, Ortskenntnisse)
- Arbeitsweise und Methoden anhand vergleichbarer Projekte
- Referenzliste im Bereich Stadtentwicklungsmanagement
- Stundenpreis inklusive Nebenkosten

5. Beauftragung eines Sanierungsarchitekten zur fachlichen Beratung der privaten Baumaßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes

Gemäß den Empfehlungen der Regierung von Niederbayern wird auch ein Sanierungsarchitekt beauftragt, um sicherzustellen, dass die geplanten Maßnahmen den Förderrichtlinien entsprechen und fachgerecht umgesetzt werden. Seine Expertise hilft Hauseigentümern, Antragstellern und Investoren im Sanierungsgebiet dabei, denkmalpflegerische und gestalterische Vorgaben einzuhalten sowie eine reibungslose Antragstellung und Bewilligung der Fördermittel zu gewährleisten.

Die Antragstellung und Bewilligung im Rahmen des kommunalen Förderprogrammes erfolgt nach fachlicher Beratung durch diesen, wobei auch dessen Leistungen förderfähig sind.

6. Vergabe des Sanierungsarchitekten

Die Ausschreibung für die Leistungen des Sanierungsarchitekten erfolgt nach Beschluss durch den Marktgemeinderat Ende März 2025. Die Bewerbungsfrist beträgt 30 Tage.

Vergabekriterien:

- Leistungsbeginn: mit Beantragung von privaten Fördermaßnahmen im Rahmen des kommunalen Förderprogrammes zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung
- Umfang: abhängig von der Anzahl der beantragten privaten Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung
- Erforderliche Verfügbarkeit: abhängig von der Anzahl der beantragten privaten Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung

Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

- Kurzbeschreibung des Büros
- Vorstellung des vorgesehenen Ansprechpartners (Name, Qualifikation, Berufserfahrung, Ortskenntnisse)
- Arbeitsweise und Methoden anhand vergleichbarer Projekte
- Referenzliste
- Stundenpreis inklusive Nebenkosten

Der Vorsitzende erklärt, es sei ein Zeichen an die Eigentümer im Innerort und eine Unterstützung durch den Markt Bad Abbach. Der Marktmanager könne den Eigentümern Förderprogramme, steuerliche Vorteile des Sanierungsgebiets etc. an die Hand geben und die Bürgerinnen und Bürger animieren etwas an den Häusern zu machen. Das Projekt sei finanziell darstellbar, da alles mit 80 % gefördert werde. Es sei ein gewaltiger Hebel, dass das 4-fache durch die Regierung von Niederbayern gefördert werde. Mit der Regierung von Niederbayern sei alles im Detail abgestimmt, so der Vorsitzende. Es entspreche den Erwartungen der Regierung. Sofern der vorgestellte Plan heute auf den Weg gebracht werde, werden als nächstes Angebote eingeholt und der Förderantrag gestellt. Im Herbst soll eine Infoveranstaltung für alle Eigentümer stattfinden. Man habe ab dem Haushaltsjahr 2026 die Möglichkeit den Fördertopf aufzulegen. Es sei ein sehr wichtiger Schritt. Beispiele nicht weit weg von Bad Abbach zeigen, dass Investitionen im Innerort zielführend für die Orte seien.

Herr Dr. Grünewald bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Konzepterarbeitung.

Die Gremiumsmitglieder sind sich einig darüber, dass dies der richtige Impuls sei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Bad Abbach beschließt – vorbehaltlich der Förderzusage durch die Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 34 – Städtebau und Bauordnung – die Teilnahme am Kommunalen Förderprogramm 2025–2029 sowie die Durchführung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

1. Die Einrichtung einer Managementstelle „Marktmanagement“ für die Dauer des Förderprogramms (2025–2029).
2. Die Beauftragung eines Sanierungsarchitekten zur fachlichen Beratung der privaten Baumaßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für das Marktmanagement und den Auftrag für den Sanierungsarchitekten in einem Vergabeverfahren nach den genannten Kriterien zu vergeben.
4. Der Erlass eines kommunalen Förderprogramms zur Unterstützung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung.

712 ungeändert beschlossen Ja: 25 Nein: 0 Anwesende: 25 Befangen: 0

TOP 3

**Kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung
Erhaltung des eigenständigen Charakters des Ortskerns**

Sachverhalt:

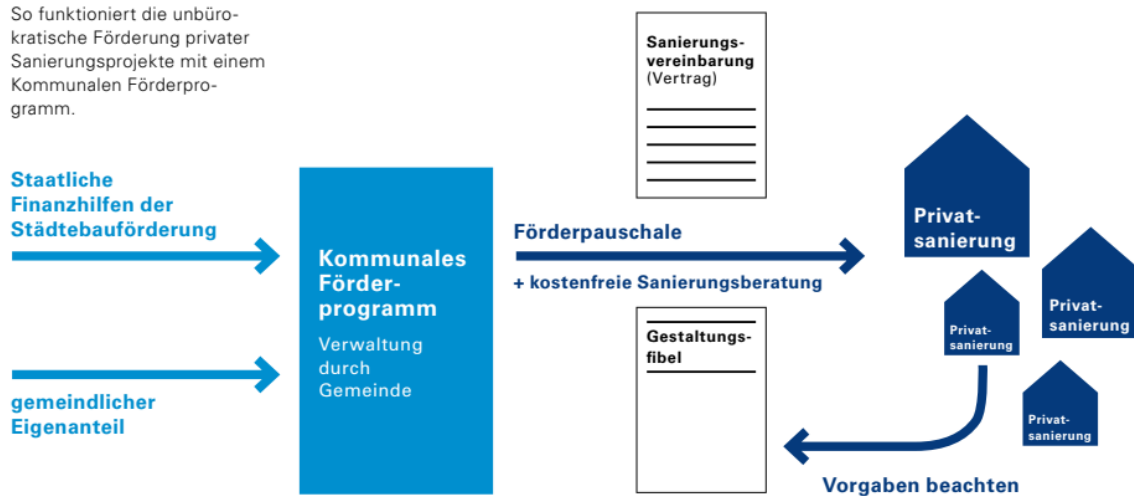
Der Ortskern von Bad Abbach prägt maßgeblich das Stadtbild und die Identität des Marktes. Um den eigenständigen Charakter dieses Bereichs zu erhalten und eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu fördern, soll ein kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung eingeführt werden.

Ziel des Programms ist es, Gebäude mit ortsbildprägendem Charakter zu erhalten und zu gestalten, Leerstände zu vermeiden, den Wohnraum zu verbessern sowie bauliche Barrieren zu beseitigen. Maßnahmen zur Fassaden- und Hofgestaltung, zur Begrünung und zur klimafreundlichen Innenentwicklung sollen ebenso gefördert werden.

Die Förderrichtlinien legen fest, welche Maßnahmen förderfähig sind, welche Anforderungen an die Ausführung gestellt werden und wie hoch die Zuschüsse ausfallen. Sie basieren auf den Grundsätzen der Städtebauförderung und berücksichtigen denkmalpflegerische und gestalterische Vorgaben. In erster Linie werden die kommunalen Förderrichtlinien für die Sanierung der Gebäudehülle eingesetzt. Darunter fallen die Erneuerung von Dach, Fassaden, Fenstern und Außentüren, Maßnahmen zur Beseitigung baulicher Barrieren und Verbesserungen an öffentlich zugänglichen Geschäftsflächen bezuschusst werden. Ebenso kann auch die umfassende Sanierung leerstehender Gebäude aus einem Kommunalen Förderprogramm bezuschusst werden kann, um darin Wohnraum zu schaffen. Darunter fallen bauliche Maßnahmen im Gebäudeinnern wie etwa die Änderung des Grundrisses oder die Erneuerung von Sanitär oder Elektroinstallationen.

Ablauf Kommunales Förderprogramm

So funktioniert die unbürokratische Förderung privater Sanierungsprojekte mit einem kommunalen Förderprogramm.



(vgl. Leitfaden für Gemeinden: Unterstützung privater Gebäudesanierungen mit der Städtebauförderung)

Da es im Markt Bad Abbach noch keine Gestaltungsfibel gibt, kann - nach Rücksprache mit der Regierung von Niederbayern - für das Sanierungsgebiet eine Gestaltungsfibel erarbeitet werden. Die Erarbeitung wird entsprechend dem Fördersatz bezuschusst.

Der Marktgemeinderat Bad Abbach hat sich mit der Notwendigkeit eines solchen Förderprogramms befasst. Die Verwaltung des Marktes Bad Abbach hat in Zusammenarbeit mit Fachstellen eine Förderrichtlinie erarbeitet, die dem Marktgemeinderat nun zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass es möglich sei, Fristen zum Start der Baumaßnahmen in die Bewilligungsbescheide aufzunehmen.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat Bad Abbach beauftragt die Verwaltung des Marktes Bad Abbach, die Umsetzung des Förderprogramms vorzubereiten, die Vergabe der Mittel nach den festgelegten Richtlinien durchzuführen und dem Marktgemeinderat regelmäßig über den Fortschritt der Maßnahmen zu berichten.
2. Der Marktgemeinderat beschließt die Förderrichtlinien für das kommunale Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung gemäß aufgeführter Fassung. Das Förderprogramm tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung

Erhaltung des eigenständigen Charakters des Ortskerns

Der Markt Bad Abbach erlässt aufgrund des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 25.03.2025 die Förderrichtlinien für das oben genannte kommunale Förderprogramm

1. Zielsetzung

Ziel des kommunalen Förderprogramms ist die Erhaltung des eigenständigen Charakters des Ortskerns im Markt Bad Abbach. Die Entwicklung soll durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Ortsbildes und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte unterstützt werden.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Förderfähig sind

- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der vorhandenen Gebäude mit ortsbildprägendem Charakter insbesondere Maßnahmen an Fassaden einschließlich Fenstern und Türen, Hoftoren, Einfriedungen und Treppen
- Baumaßnahmen zur Beseitigung und Vermeidung von Leerständen durch Etablierung von neuen Geschäfts-, Dienstleistungs-, Beherbergungs- und Gastronomieflächen einschließlich dazugehöriger Neben- und Lagerräume
- Baumaßnahmen zur Beseitigung und Vermeidung von Leerständen im Gebäudeinneren zur Schaffung bzw. Erhaltung von Wohnraum. Darunter fallen etwa Änderungen der Grundrisse oder die Erneuerung von Sanitär- und Elektroinstallationen
- Maßnahmen zur Beseitigung baulicher Barrieren und zur Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit
- Maßnahmen zur Anlage bzw. Neugestaltung von Vor- und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes wie z.B. durch Begrünung und Entsiegelung und baulichen Maßnahmen zur klimagerechten Innenentwicklung wie Fassaden- und Hofbegrünung.

2.2 Nicht gefördert werden

- Bauunterhalt
- Neubaumaßnahmen
- Investitionen in mobile Anlagen und transportable Inneneinrichtung

2.3 Anforderungen an die Ausführung

Die geplanten Maßnahmen sollen sich besonders in folgenden Punkten den Zielen der städtebaulichen Erneuerung anpassen:

Fassadengestaltung

Bei der Fassadengestaltung sind die historischen Gegebenheiten der Gebäude zu erhalten. Bei historischen Gebäuden empfiehlt es sich, eine Befunduntersuchung durchzuführen. Als Anstriche sind die ursprünglich vorhandenen oder ortsüblichen Farbtöne zu verwenden. Eine Koordinierung der Farbgestaltung benachbarter Gebäude ist anzustreben.

Fenster

Ein ausgewogenes Verhältnis von Öffnungen zur Wandfläche ist zu erhalten oder wiederherzustellen. Alte Fensterteilungen sind zu erhalten und zu ergänzen. Dem Erhalt der historischen Fenster ist gegenüber der Erneuerung der Vorrang zu geben. Fenster mit erkennbar imitierter Sprossenteilung sowie Ausführungen in Kunststoff oder Holz-Alu-Konstruktion sind nicht förderungsfähig.

Hauseingänge, Türen und Tore

Die historischen Türen und Tore sind handwerksgerecht zu erhalten bzw. zu ergänzen und dort, wo sie fehlen, zu erneuern. Auf eine handwerklich qualitativ hochwertige Ausführung grundsätzlich in Holz ist zu achten.

Ladenbereiche in der Erdgeschosszone

Ladenbereiche müssen sich in die gesamte Fassade einfügen. Insbesondere sind die Wandöffnungen in Größe, Form und Anzahl auf die Achsen und Teilungen sowie auf die Konstruktion und Proportion der gesamten Fassade abzustimmen. Alle An- und Einbauten müssen sich in Material und Farbgebung an die gesamte Fassade anpassen. Barrierefreiheit ist anzustreben.

Werbeanlagen

Werbeanlagen haben sich nach Größe, Materialien, Formen und Farben deutlich den Fassaden des historischen Ortskerns unterzuordnen. Sie sollen filigran und zart proportioniert sein und können als Ausleger gestaltet, als Einzelbuchstaben oder mit Farbe auf die Fassade direkt aufgebracht werden. Die Beleuchtung soll indirekt oder durch zurückhaltende untergeordnete Elemente erfolgen.

Baumaßnahme im Inneren eines Gebäudes

Auf die Verwendung von nachhaltigen, möglichst regionalen Baustoffen soll geachtet werden. Der Ausbau hat in durchschnittlichem, angemessenem Standard zu erfolgen. Barrierefreiheit ist anzustreben.

Begrünung und Entsiegelung von Vorgärten und Hofräumen

Die Versiegelung soll so gering wie möglich gehalten werden und eine funktionsgerechte Versickerung ermöglichen. Fassaden-, Vorgärten- und Hofbegrünungen sollen mit ortstypischen, regionalen Pflanzen, wo sinnvoll auch in Form von Hausbäumen, Spalieren oder Lauben erfolgen. Barrierefreiheit ist anzustreben.

Im Einzelfall sind in Abstimmung mit dem Sanierungsarchitekten und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege Abweichungen von den gestalterischen Anforderungen möglich.

3. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieses Förderprogramms ist identisch mit den in der Satzung über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete

A – Altstadt West

B – Altstadt Ost

C – Altstadt Süd

festgelegten Geltungsbereichen.

Der Geltungsbereich ist in Form eines Lageplans als Anlage dem Förderprogramm beigelegt.

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich die Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten. Mieter und Pächter können ausnahmsweise gefördert werden, wenn sie das Einverständnis der Eigentümer mit den geplanten Maßnahmen nachweisen, die Investitionen dauerhaft mit dem Gebäude verbunden bleiben und für Nachfolgenutzungen im Wesentlichen geeignet sind.

5. Grundsätze der Förderung

5.1 Das Fördervolumen des kommunalen Förderprogramms wird jährlich im Haushalt festgelegt. Eine Förderung ist nur möglich, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und wenn sichergestellt ist, dass anteilige Städtebauförderungsmittel gewährt werden

5.2 Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

5.3 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Kostenanteile, die durch andere öffentliche Haushalte (z. B. Denkmalschutz, BEG) gefördert werden können (Es gilt das Subsidiaritätsprinzip der Förderung, d.h. nicht unwesentliche Fördermöglichkeiten in anderen Programmen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und Fördermittel im Rahmen dieser Satzung sind nur für Bereiche/Bauteile möglich, die nicht anderweitig gefördert werden.),
- Kostenanteile, in deren Höhe der Maßnahmenträger steuerliche Vergünstigungen in Anspruch nehmen kann (z. B. Umsatzsteuerbeträge, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes als Vorsteuer abziehbar sind),
- Kosten die ein anderer als der Träger der Maßnahme zutragen verpflichtet ist,
- Maßnahmen, die vor Bewilligung der Fördermittel begonnen wurden bzw. für die keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde,
- Maßnahmen, die von der Vereinbarung mit der Stadt (bzw. bei vorzeitigem Maßnahmenbeginn von dem schriftlich festgehaltenen Ergebnis der Beratung z. B. durch den Sanierungsarchitekten) abweichend ausgeführt wurden,
- reine Instandhaltungsmaßnahmen
- Eigenleistungen des Bauherrn.

5.4. Bindefristen

- Die Bindefrist für geförderte Maßnahmen beträgt bis zu 15 Jahre nach Auszahlung der Fördermittel und ist in der Vereinbarung festzulegen.
- Änderungen an geförderten Maßnahmen innerhalb dieses Zeitraums bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Marktes Bad Abbach. Werden Änderungen ohne Einwilligung des Marktes Bad Abbach durchgeführt, sind die Fördermittel anteilig zurückzuzahlen.

6. Art und Höhe der Förderung

- Die Fördermittel werden im Rahmen einer Projektförderung als zweckgebundene Zuschüsse gewährt.
- Je Einzelobjekt können bis zu 30 %, bei Hofbegrünungen und aufwändigen Neuordnungen insbesondere gemeinschaftlich genutzter Freiflächen bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden, jedoch höchstens 20.000 €. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann diese Höchstfördersumme in angemessenem Umfang überschritten werden. Zu diesen Fällen zählen insbesondere eine überdurchschnittliche Größe sowie eine besondere stadtraumstrukturelle Bedeutung der geförderten Maßnahme.
- Die Förderung kann auf mehrere Bauabschnitte bis zur maximalen Höchstgrenze verteilt werden.
- Mehrmalige Förderungen für verschiedene Maßnahmen an einem Objekt sind möglich. Jedoch darf insgesamt für ein und dasselbe Objekt die Höchstfördersumme nicht überschritten werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Markt Bad Abbach.
- Maßnahmen mit Kosten unter 1.000 € werden nicht gefördert.
- Eine erneute Förderung einer bereits geförderten Maßnahme ist frühestens nach 10 Jahren seit der letzten Förderung oder in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Entscheidung hierüber trifft der Markt Bad Abbach in Abstimmung mit dem Sanierungsarchitekten.
- Eine Nachförderung ist nicht möglich. Mehrkosten oder ausgefallene Mittel anderer Zuschussgeber sind vom Maßnahmenträger zu tragen.

7. Antragstellung und Bewilligung

- Anträge auf Förderung sind nach vorheriger fachlicher Beratung durch den Markt Bad Abbach schriftlich bei dieser zu stellen. In dieser Beratung werden die näheren Gestaltungsziele erarbeitet sowie die wirtschaftlichen und bautechnischen Erfordernisse geklärt. Der Markt Bad Abbach kann sich der Beratung eines Dritten bedienen (z. B. Architekt, IHK).

- Neben der allgemeinen Beschreibung des Vorhabens, einem Businessplan in angemessenem Umfang (nur bei Maßnahmen nach Nr. 2.1, Absatz 2) und den erforderlichen Planunterlagen muss der Antragsteller dem Markt Bad Abbach die für jedes Gewerk eingeholten Angebote vorlegen, für das eine Förderung beantragt wird. Absageschreiben gelten nicht als Angebot. Bei der Vergabe von Aufträgen sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
- Der gegenwärtige Zustand des Bauobjekts ist durch Farbfotos zu dokumentieren.
- Der Markt Bad Abbach überprüft anhand der vorgelegten Unterlagen und eingeholten Stellungnahmen, ob die geplanten Maßnahmen den Zielen des Programms entsprechen und ermittelt die förderungsfähigen Kosten. Über das Ergebnis der Prüfung ist eine Stellungnahme anzufertigen. Die sanierungsrechtlichen, baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Erfordernisse (z.B. Einholung einer Baugenehmigung oder denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis) bleiben hiervon unberührt.
- Vor Bewilligung von Fördermitteln schließen der Markt Bad Abbach und der Bauherr eine Vereinbarung über die beiderseitigen Pflichten ab, in welcher der Bauherr u. a. den dauerhaften Erhalt der geförderten Maßnahmen zusagt (z. B. Modernisierungsvereinbarung).
- Der Markt Bad Abbach erteilt dem Bauherrn einen Bewilligungsbescheid.

8. Maßnahmenbeginn

- Mit den Baumaßnahmen darf grundsätzlich erst nach Bewilligung der Fördermittel begonnen werden. Als Baubeginn der Maßnahme ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
- In Ausnahmefällen kann auf Antrag durch den Markt Bad Abbach ein vorzeitiger Baubeginn zugelassen werden.

9. Abrechnung und Auszahlung

- Spätestens drei Monate nach Abschluss der Arbeiten hat der Bauherr dem Markt Bad Abbach eine Zusammenstellung der Kosten und die dazugehörigen Belege vorzulegen.
- Der Erfolg der Maßnahme ist in angemessenem Umfang zu dokumentieren.
- Der Markt Bad Abbach prüft, ob die Maßnahme entsprechend der Vereinbarung zwischen Bauherrn und dem Markt Bad Abbach durchgeführt wurde und stellt die förderfähigen Kosten fest.
- Der Markt Bad Abbach passt gegebenenfalls den Bewilligungsbescheid an reduzierte Kosten an und zahlt den Zuschuss an den Bauherrn aus.
- Eine Nachförderung ist bei erhöhten Kosten nicht möglich.

Inkrafttreten

Dieses Förderprogramm tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: 1 Lageplan Sanierungsgebiete

Bad Abbach, den 25.03.2025

Dr. Benedikt Grünwald
Erster Bürgermeister

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Förderprogramms vorzubereiten, die Vergabe der Mittel nach den festgelegten Richtlinien durchzuführen und dem Marktgemeinderat regelmäßig über den Fortschritt der Maßnahmen zu berichten.

Das Förderprogramm tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

713 ungeändert beschlossen Ja: 25 Nein: 0 Anwesende: 25 Befangen: 0

TOP 4

**Breitbandausbau mit Glasfaser in Bad Abbach - Kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Telekom;
Weitere Vorgehensweise für den Breitbandausbau (Glasfaserausbau)**

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 497 vom 25.07.2023 hat der Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen, dass die Deutsche Telekom eigenwirtschaftlich den Glasfaserausbau im gesamten Gemeindegebiet umsetzt. Nachdem sich die Deutsche Telekom im Laufe des Jahres 2024 nicht wegen der Detailplanung mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt hat, wurde beim Breitbandforum am 17.10.2024 das Gespräch mit den Vertretern der Telekom gesucht. Dabei wurde dem Markt Bad Abbach mitgeteilt, dass die Deutsche Telekom den eigenwirtschaftlichen Ausbau nicht durchführen wird.

Die Deutsche Telekom wird im Eigenausbau nur noch Gebiete erschließen, für die keine Fördermöglichkeiten bestehen. Dies sind in Bad Abbach die Gebiete, die durch Kabel Deutschland über die verlegte Koaxialkabelinfrastruktur schon jetzt Gigabitverbindungen nutzen können (Großteil vom Ortsteil Bad Abbach und Teile des Ortsteils Peising).

Der Freistaat Bayern hat das eigene Landes-Förderprogramm eingestellt und ermöglicht eine Kofinanzierung des Bundesprogramms. Es wurde dann sofort reagiert und mit dem Ing.-Büro Kontakt aufgenommen und erarbeitet, wie man mit dieser neuen Situation umgehen müsse.

Im Bundesprogramm gibt es ein Punktesystem und nur Kommunen mit einer Punktzahl von derzeit mehr als 240 kommen wohl in den Genuss der Bundesförderung, die wiederum Voraussetzung für die Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern ist. Bad Abbach liegt auf auch auf Grund der vorhandenen Bandbreiten bei ca. 180 Punkten und so ist eine Förderung derzeit wohl auf Jahre hinaus nicht möglich.

Als weiteren Weg gibt es im Bundesprogramm ein sogenanntes Lückenschlussprogramm mit Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern. Hier kann man jedoch nur Ortsteile melden, die nicht zu groß sind und ein entsprechendes Verhältnis von Aufwand und Nutzerzahlen erkennen lassen. Im Übrigen kann man je Kalenderjahr nur einen Antrag auf Lückenschluss stellen und hier bieten sich Dünzling (2024) und Saalhaupt (2025) an.

Kern der beiden Förderprogramme ist, dass der Bund 50 % der Kosten und der Freistaat Bayern 40 % der Kosten tragen. Dem Markt Bad Abbach verbleibt so ein Eigenanteil von 10 %. Untypisch für ein Förderprogramm ist, dass der Aufwand für das notwendige Fachbüro zu 100 % bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 € vom Bund finanziert wird (Dünzling mit 13.976,55 € und Saalhaupt mit 8.806,00 €).

Um für das Lückenschlussprogramm 2024 Fördermöglichkeiten zeitnah zu beantragen, wurde für den Ortsteil Dünzling am 24.10.2024 ein Förderantrag beim Bund und ein Kofinanzierungsantrag beim Freistaat Bayern gestellt (ca. 150 Anschlüsse). Hier ist man bei den Gesamtkosten von 1.000.000,00 €

ausgegangen. Nach Abzug der Förderungen von Bund und Land verbleibt ein Eigenanteil für den Markt Bad Abbach in Höhe von 100.000,00 €.

Für das Lückenschlussprogramm 2025 wird beim Bund ein Förderantrag für den Ortsteil Saalhaupt gestellt (ca. 80 Adressen).

Vor kurzem wurde zusammen mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung ein Markterkundungsverfahren zum Eigenausbau durchführt. Hier hat sich kein Unternehmen für die Durchführung eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus gemeldet. Somit können die Förderanträge gestellt werden.

Diese Vorgehensweise ist vom Beschluss Nr. 497 vom 25.07.2023 abgedeckt, da eine Beantragung von Fördermitteln bei Wegfall des Eigenausbaus hier bereits beschlossen worden ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

TOP 5

Vorlage der Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung soll einen umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft, insbesondere über den Vollzug des Haushaltsplanes, geben.

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (§ 77 Abs. 1 KommHV). Der Jahresrechnung sind beizufügen (§ 77 Abs. 2 KommHV)

1. eine Vermögensübersicht
2. einer Übersicht über die Schulden und Rücklagen
3. ein Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht
4. ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder
5. ein Rechenschaftsbericht

Im Verwaltungshaushalt 2024 waren im Haushaltsplan 29.223.087 € in Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Am Jahresende betrugen die bereinigten Soll-Einnahmen 29.594.034,06 € und die bereinigten Soll-Ausgaben 27.903.578,55 €. Es konnte somit ein Soll-Überschuss in Höhe von 1.690.455,51 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Im Vermögenshaushalt 2024 waren im Haushaltsplan 10.355.965 € in Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 4,3 Mio. € war nicht notwendig, da der Vermögenshaushalt in den Ausgaben nur mit 64,11 % umgesetzt wurde.

Gem. Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung bis spätestens 30.06. des darauffolgenden Haushaltsjahres aufzustellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2024 wurde wie folgt geschlossen:

Verwaltungshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)

Ansatz	29.223.087,00 €
Ergebnis	29.594.034,06 €

Vermögenshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)

Ansatz	10.355.965,00 €
Ergebnis	6.590.942,14 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Ansatz	0,00 €
Ergebnis	1.690.455,51 €

Zuführung an Rücklagen

Ansatz	0,00 €
Ergebnis	639.298,59 €

Entnahmen aus Rücklagen

Ansatz	2.173.438,00 €
Ergebnis	0,00 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung von der Jahresrechnung 2024 Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung ist gemäß Art. 103 GO dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen.

714 ungeändert beschlossen Ja: 25 Nein: 0 Anwesende: 25 Befangen: 0

TOP 6

**Neugestaltung Inselbad Bad Abbach;
VgV-Verfahren: Bestimmung eines Gremiums**

Sachverhalt:

In der MGR Sitzung am 26.11.2024 wurde das Ingenieurbüro, vertreten durch Herrn, beauftragt, das VGV-Verfahren für das Projekt „Inselbad“ durchzuführen. Wie in dieser Sitzung bereits beschrieben, muss zur Beurteilung der Bewerber ein Gremium aus Vertretern des Marktgemeinderates und der Verwaltung bestimmt werden.

Dem Gremium sollen angehören:

- Bürgermeister Dr. Grünewald als Vorsitzender
- Vier Verwaltungsmitarbeiter (Herr Brunner, Herr Langer, Herr Almhofer, Herr Schulz)
- Vier Vertreter des Marktgemeinderates

Der Vorsitzende bittet die Gremiumsmitglieder um Vorschläge für die Vertreter des Marktgemeinderates:

Vorschlag von	Vertreter
MGR Dr. Köglmeier	MGR Diermeier
MGR Hanika	MGR Hanika
MGR Hackelsperger	MGR Dr. Begemann
MGR Seubert	MGR Baumeister

MGR Schmuck werde als Vertreterin vorgeschlagen.

Beschluss:

Als Vertreter des Marktgemeinderates im Gremium für die Beurteilung der Bewerber beim VgV-Verfahren für das Inselbad Bad Abbach werden folgende Marktgemeinderäte bestimmt:

- MGR Diermeier
- MGR Hanika
- MGR Dr. Begemann
- MGR Baumeister

715 ungeändert beschlossen Ja: 25 Nein: 0 Anwesende: 25 Befangen: 0

TOP 7

Zweckverband Kaisertherme; Behandlung von Fragen und Anträgen im Zuge der außerordentlichen Bürgerversammlung am 19.11.2024 (Anträge 1, 2 und 12)

Sachverhalt:

Im Rahmen der Tagesordnung für die außerordentliche Bürgerversammlung wurde ein Fragenkatalog für die Tagesordnung eingereicht. Die gestellten Fragen wurden in der außerordentlichen Bürgerversammlung beantwortet.

Hierzu wird auf die Präsentation zur Bürgerversammlung (Anlage zur Sitzungsvorlage und Anlage zur Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung) verwiesen (Seiten 8 bis 32).

Für die außerordentliche Bürgerversammlung sind 12 Anträge gestellt worden.

Zwei Anträge betrafen den Ablauf der Bürgerversammlung:

1. Versammlungsleitung

Hier wurde beantragt, dass die Versammlungsleitung nicht durch den ersten Bürgermeister Dr. Grünewald erfolgen soll.

Eine Abstimmung ist hier unzulässig:

Art. 18 Abs. 3 Satz 3 BayGO: „Den Vorsitz in der Bürgerversammlung führt der Erste Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter.“

Eine Abstimmung über Leitung der Versammlung ist unzulässig, da gesetzlich geregelt. 2. und 3. Bürgermeister haben zudem mitgeteilt, für eine Leitung nicht zur Verfügung zu stehen.

2. Rederecht

Die Bürgerversammlung hat beschlossen, dass auswärtig wohnenden Personen ein Rederecht erteilt wird.

Die weiteren Anträge wurden im Laufe der Bürgerversammlung entweder zurückgezogen oder fanden bei der Abstimmung keine Mehrheit. Daher ergibt sich auf Grund dieser Sachlage keine Behandlungspflicht über die Anträge innerhalb von drei Monaten durch den Marktgemeinderat (nur Beschlüsse der Bürgerversammlung müssen innerhalb dieser Frist vom Marktgemeinderat behandelt werden).

Im Antrag Nr. 12 wurde noch zusätzlich beantragt, dass über alle Fragen und Anträge nochmals in einer Marktgemeinderatssitzung beraten werden und darüber abgestimmt werden solle. Dies wurde vom ersten Bürgermeister zugesagt, so dass in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten über die einzelnen Anträge Nrn 3 bis 11 beraten und abgestimmt wird (Anträge Nrn. 3 bis 11).

Unabhängig des Tagesordnungspunktes erklärt der Vorsitzende, dass es inhaltlich unterschiedliche Positionierungen gebe, er jedoch davon ausgehe und weiß, dass es allen ein Anliegen sei die Kaiser-Therme zu erhalten. Nahezu alle Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte seien bei der Bürgerversammlung am 19.11.24 anwesend gewesen. Es sei eine gelungene Veranstaltung gewesen, in welcher zur Aufklärung beigetragen und Zusammenhänge erklärt wurden. Es sei zugesagt worden, alle Anträge im neuen Jahr zu behandeln. Die sei zum einen in der Sitzung am 28.01.2025 erfolgt. Der Vorsitzende erklärt, dass MGR Schneider diese Sitzung jedoch eher verlassen habe. Der angegebene Privattermin von MGR Schneider wird seitens Bürgermeister Dr. Grünewald zur Kenntnis genommen.

MGR Schneider erklärt hierzu, dass sich die Sitzung hingezogen habe und es reines Politikum sei ihn hier anzugreifen und die Sache unnötig aufzuladen. Dies nimmt der Vorsitzende so zur Kenntnis.

Zu dem Tagesordnungspunkt erklärt der Vorsitzende, dass das Beantragte in der Vergangenheit liege, die Bürgerversammlung mit ihm als Versammlungsleitung durchgeführt wurde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Die Präsentation zur außerordentlichen Bürgerversammlung ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage).

716 Kenntnis genommen Ja: 24 Nein: 1 Anwesende: 25 Befangen: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Schneider hat mit „Nein“ gestimmt.

TOP 7.1

**Zweckverband Kaisertherme; Antrag "Transparenter Strukturausgleich" von Herrn
(Antrag Nr. 3)**

Sachverhalt:

Antrag von Herrn:

„Der vereinbarte Strukturausgleich von 5,25 Mio.€ (Ende 2025) vom Bezirk und 1,75 Mio.€ (ab 2027) vom Landkreis in den Haushalt von Bad Abbach sind als Zahlungen versprochen. Gleichzeitig besteht eine nicht unerhebliche Verunsicherung ob diese Zahlungen rechtlich statthaft sind und diese freiwilligen Leistungen in den Haushalten priorisiert werden können.

Der Marktgemeinderat möge beschließen, dass Bürgermeister Dr. Grünewald dem gesamten Marktrat Zugang zu nachstehenden Dokumenten ermöglicht.

- Mail des Innenministeriums mit der Aussage der Zulässigkeit besagter Strukturausgleichszahlungen
- Beauftragung des Fachanwaltes für die Prüfung der rechtlichen Statthaftigkeit
- Protokollauszug des Bezirkstags aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.07.24“

Dem Antrag von Herrn wurde durch die Behandlung in der Sitzung am 28.01.2025 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung (Tagesordnungspunkt 9, Beschluss Nr. 687) entsprochen. Dem Gremium wurden die gewünschten Unterlagen zur Verfügung gestellt, die Behandlung erfolgte im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, da es sich um vertraulichen Schriftverkehr mit dem Staatsministerium des Innern bzw. Protokollauszüge aus nicht-öffentlichen Sitzungen des Bezirkstages handelte.

Auf Nachfrage von MGR Schneider erklärt der Vorsitzende, dass die Angaben von 52 Mio.

Gesamtkostenaufwand korrekt seien.

Beschluss:

Dem Gremium wurden antragsgemäß die beantragten Unterlagen zur Verfügung gestellt.

717 ungeändert beschlossen Ja: 24 Nein: 1 Anwesende: 25 Befangen: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Schneider hat mit „Nein“ gestimmt.

TOP 7.2

**Zweckverband Kaisertherme; Antrag "Stimmiges Sanierungskonzept" von Herrn
(Antrag Nr. 4)**

Sachverhalt:

Antrag von Herrn:

„Die Mitarbeiter der Technik der Kaisertherme haben im März 2024 einen Konzeptentwurf vorgestellt, der vom als grundsätzlich machbar beurteilt wurde. In diesem Entwurf sind detailliert Maßnahmen mit Kosten in einem zeitlichen, projekthaften Szenario aufgeführt und mit Unterstützung von Fachfirmen plausibilisiert. Der Entwurf nennt Sanierungskosten von ca. 2 Mio. €, die einen Weiterbetrieb der Therme in den nächsten 10-15 Jahre ermöglichen könnte. Bad Abbach ist mit einem Anteil von 20 % an der Therme beteiligt, müsste also lediglich 0,4 Mio. € für diese Sanierung aufbringen. Dieses ambitionierte Konzept darf nicht mit einem Handstreich, ohne intensive Gespräche weggewischt werden. Da die Technikmitarbeiter Tag für Tag die Therme zuverlässig am Laufen halten - die Therme ist „ihr Baby“ -, verdient ihre Expertise unsere besondere Aufmerksamkeit.

Antrag an den Marktgemeinderat:

Der Marktgemeinderat möge Bürgermeister Dr. Grünewald beauftragen mit dem Zweckverband den Konzeptentwurf der Technikmitarbeiter, unter deren Regie, mit Unterstützung von externen Fachstellen inhaltlich abzusichern und Ergänzungen vorzunehmen. Ferner soll eine externe, moderierende und neutrale Begleitung der Planungsprozesse herangezogen werden.“

Stellungnahme Bürgermeister Dr. Grünewald:

- Was beantragt wird, ist bereits geschehen.
- Die Überlegungen der Haustechnik wurden mit der Haustechnik am 28. März 2024 besprochen.
- Die Haustechnik hat dabei die Aussagen des Gutachtens zum Sanierungsumfang nicht in Frage gestellt.
- Der Vorschlag der Haustechnik wurde vom Ingenieurbüro sowie dem Referat für Bauen und Klimaschutz des Bezirks geprüft und als umsetzbar bewertet.
- Hierzu Stellungnahmen von vom 23. April und 25. Mai 2024
- Dies allerdings bei höherem Ausfallrisiko und insgesamt höheren Kosten.
- Gesamtkosten bei dieser Variante bei rund 62.500.000,- Euro
- Der Vorschlag geht davon aus, dass die finanzielle Lage der Gewährsträger in einigen Jahren die erforderliche Sanierung zulassen wird. Davon ist jedoch nicht auszugehen.
- Die Verbandsversammlung ist diesem Vorschlag daher nicht nähergetreten.

Der Antrag von Herrn fand in der außerordentlichen Bürgerversammlung keine Mehrheit.

MGR Schneider führt aus, dass hier eine Verwechslung vorliege. Die Mitarbeiter seien bei der Besprechung am 14.03.2025 dabei gewesen, am 20.04.2025 wurde ein Konzept verfasst und dieses von geprüft und als machbar eingestuft. Erst unmittelbar vor der Sitzung am 04.07.2024 stellte Bezirkstagspräsident dieses Ergebnis den Verbandsräten zur Verfügung. Es gebe einen eklatanten Unterschied zwischen den 52 Millionen und den Zahlen der Mitarbeiter, dies sei so nicht tragbar.

Der Vorsitzende weist die Ausführungen von MGR Schneider aufgrund der unterschiedlichen Sichtweisen zurück. Er könnte guten Gewissens dem Beschlussvorschlag folgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag von Herrn nicht näher zu treten, da die beantragten Maßnahmen bereits erfolgt sind und auf Grund der Behandlung in der Verbandsversammlung somit kein weiterer Handlungsbedarf mehr besteht.

718 ungeändert beschlossen Ja: 24 Nein: 1 Anwesende: 25 Befangen: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Schneider hat mit „Nein“ gestimmt.

TOP 7.3

**Zweckverband Kaisertherme; Antrag "Übernahme aller Mitarbeiter" von Frau
(Antrag Nr. 5)**

Sachverhalt:

Antrag von Frau

„Im Exposé der Kaisertherme ist auf Seite 45 unter „Leistungen“ zu lesen: „Vorhandene Mitarbeitende können mit übernommen werden, es besteht jedoch keine Verpflichtung dazu“

Antrag an den Marktgemeinderat:

Der Marktgemeinderat möge Herrn Bürgermeister Dr. Grünewald beauftragen mit dem Zweckverband eine Änderung des Exposés für eine verpflichtende Übernahme aller Mitarbeiter zu erwirken (Betriebsübernahme)..“

Stellungnahme Bürgermeister Dr. Grünewald:

Exposé dient als erste Information an potentielle Interessenten im Rahmen der Markterkundung

- Der erste Bürgermeiste hat dazu Beiträge geliefert.

 Exposé_überarbeitet_final.pdf 7 MB	 2024-09-10-Symbiose-B-Plan-mit-Vorentwurf-Ab-in-den-Sueden.pdf 6 MB
---	--

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich das von uns durchgesehene Exposé mit Anmerkungen.

Zu den Leistungen und Bedingungen des Marktes folgende Stichpunkte, die Sie – so nehme ich an – in bewährter Manier ausformulieren:

Leistungen:

- Baurecht vorhanden mit großzügigen GRZ und GFZ; Bereitschaft zu Änderungen vorhanden
- Geschößflächenbeiträge sind in großem Umfang bereits entrichtet (keine weitere Belastung insofern bei Bebauung), soweit es keine Gemeindeflächen waren (betrifft Fläche direkt neben Therme)?
- Alt-BPlan, d.h. idR keine naturschutzrechtliche Ausgleichspflicht bei Änderungen des Bauleitplans
- Gemeinde plant nachhaltige Wärmeversorgung durch Fernwärme
- Gemeinde plant eine Kinderbetreuungseinrichtung, in der auch ein Mitarbeiterkontingent vorstellbar ist
- Realisierung von Mitarbeiterwohnen möglich

Bedingungen:

- Zugang für die Öffentlichkeit bleibt erhalten. Kein „closed shop“
- Anschluss Therme und Neubauten an Fernwärmeversorgung (ein indikativer Wärmepreis wird von uns aktuell erarbeitet und liegt demnächst vor)
- Erhalt der Arbeitsplätze

- Im zunächst verwendeten Exposé steht, die Übernahme der Mitarbeiter sei möglich, aber nicht verpflichtend.
- Dieser Satz entspricht nicht den von mir formulierten Bedingungen!
- Diese Bedingung wurde zunächst außer Acht gelassen, aber durch die Agentur später eingearbeitet.
- Es gilt § 613a BGB!
- § 613a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 Satz 1 BGB:
- „Geht ein Betrieb oder Betriebsteil durch Rechtsgeschäft auf einen anderen Inhaber über, so tritt dieser in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen ein.“
- Der Arbeitnehmer kann dem Übergang des Arbeitsverhältnisses innerhalb eines Monats nach Zugang der Unterrichtung nach Absatz 5 schriftlich widersprechen.“
- Es ist und bleibt essentiell, dass die Arbeitsplätze in vollem Umfang erhalten bleiben.
- In den bisherigen Gesprächen mit Interessenten bestand nie der geringste Zweifel, dass diese selbst von der Übernahme aller Mitarbeiter ausgehen.
- Anstatt mit dem Exposé Menschen zu verunsichern, hätte man sich eine direkte Kontaktaufnahme gewünscht.
- Exposé wurde mittlerweile geändert und in geänderter Fassung an Interessenten verteilt.

Der Antrag von Frau fand in der außerordentlichen Bürgersammlung keine Mehrheit.

MGR Schneider führt aus, dass er glaube das dies korrigiert wurde. Er habe sich jedoch gewünscht, dass man Einsicht sowohl ins Exposé als auch in die Ausschreibungsunterlagen bekommen hätte. Des Weiteren führt MGR Schneider aus, dass er sich gewünscht hätte einen Besichtigungstermin zu erhalten um Fragen zu stellen.

Der Vorsitzende erklärt, dass er sich gewünscht habe, dass MGR Schneider ihn persönlich gefragt hätte. Alles was MGR Schneider beschäftige, habe er aus der Presse erfahren. Bzgl. der Besichtigung erklärt der Vorsitzende, dass es 2 Besichtigungstermine für alle Marktgemeinderäte gab, an welchen MGR Schneider nicht teilgenommen habe.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag von Frau nicht näher zu treten, da die beantragten Maßnahmen bereits erfolgt sind.

719 ungeändert beschlossen Ja: 24 Nein: 1 Anwesende: 25 Befangen: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Schneider hat mit „Nein“ gestimmt.

TOP 7.4

Zweckverband Kaisertherme; Antrag "Transparente Bilanzen" von Herrn (Antrag Nr. 6)

Sachverhalt:

Antrag von Herrn:

„Die im Verkaufs-Exposé aufgeführten betriebswirtschaftlichen Zahlen sind in hohem Maße unstimmg.
Antrag an den Marktgemeinderat:

Der Marktgemeinderat möge bitte per Beschluss die Herausgabe der Bilanzen, BWAs, Summen- und Saldenlisten der Kaisertherme für die letzten drei Jahre beim Zweckverband einfordern und diese ProTherme zur Verfügung stellen.“

Stellungnahme Bürgermeister Dr. Grünewald:

- Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG:
„Soweit nicht dieses Gesetz etwas anderes vorschreibt, gelten für die Verbandswirtschaft die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft oder nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 oder Satz 3 die Vorschriften über die Landkreiswirtschaft oder die Bezirkswirtschaft entsprechend.“
- Art. 65 Abs. 5 Satz 3 BayGO:
„Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen; darauf ist in der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hinzuweisen.“
- Die Haushaltssatzung kann daher jederzeit beim Bezirk Niederbayern eingesehen werden.
- Dies gilt nach Rücksprache mit dem Bezirk auch für zurückliegende Haushaltsjahre.
- Der Jahresabschluss für Kaiser-Therme wird voraussichtlich in der Verbandsversammlung am 26. November 2024 festgestellt. Er liegt danach für jedermann für sieben Tage zur Einsicht in der Kaiser-Therme aus.
- Im Übrigen wird die Haushalts- und Buchführung des Zweckverbands geprüft von:
 - Örtlicher Rechnungsprüfung
 - Überörtlicher Rechnungsprüfung
 - Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses
 - Sowie im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer
- Auszug aus dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2022:
„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2022 entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.“

Herr hat in der Bürgerversammlung auf eine Abstimmung über seinen Antrag verzichtet.

MGR Schneider führt aus, dass man zu schnell auf die 52 Mio. gekommen so und er sich gewünscht habe, dass man die Zahlen aus dem Exposé als Marktgemeinderat zur Verfügung gestellt bekomme und diese nicht von der Bürgerversammlung eingefordert werden müssen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gem. Mitteilung des Bezirks noch niemand die Haushaltssatzung oder den Jahresabschluss der Kaiser Therme eingesehen habe.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag von Herrn nicht näher zu treten, da die

Einsicht in die Haushaltspläne und die Jahresabschlüsse jederzeit möglich ist. Auf den Auszug des Berichtes der Wirtschaftsprüfung wird hingewiesen.

720 ungeändert beschlossen Ja: 24 Nein: 1 Anwesende: 25 Befangen: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Schneider hat mit „Nein“ gestimmt.

TOP 7.5**Zweckverband Kaisertherme; Antrag "Transparente Personalkosten - Personalkosten in der Kosten- und Leistungsrechnung von Herrn (Antrag Nr. 7)****Sachverhalt:**

Antrag von Herrn

„Gemäß Verkaufs-Exposé auf Seite 25 besteht bei den Personalkosten eine Differenz von 1.297.000,-€. Wohin sind diese Mittel geflossen?

Antrag an den Marktgemeinderat:

Der Marktgemeinderat möge Bürgermeister Dr. Grünwald beauftragen vom Zweckverband eine detaillierte Auflistung der Personalkosten für das Abrechnungsjahr 2023, die unter „Sonstiges“ nicht verfügbar sind, aufzuschlüsseln und zu erläutern.“

„Im Exposé der Kaisertherme sind auf Seite 25 der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) die Personalkosten den Kostenträgern zugeordnet. Von der Gesamtsumme für den Betrieb der Kaisertherme in Höhe von 1,8 Mio. € sind lediglich ca. 0,5 Mio. € der Kaisertherme zugeordnet. Der weitaus größte Teil in Höhe von 1,3 Mio. € steht unter „Sonstiges“ und ist nicht den Kostenträgern „Thermalbad, Sauna, Therapie“ zugeordnet.

Antrag an den Marktgemeinderat:

Der Marktgemeinderat möge Bürgermeister Dr. Grünwald beauftragen mit dem Zweckverband Ergänzungen in der KLR auf Seite 25 vorzunehmen und auch die unter „Sonstiges“, hier nicht verfügbaren Daten, aufzuschlüsseln und zu erläutern.“

Stellungnahme Bürgermeister Dr. Grünwald (Zusammenfassung auf einen Antrag, da inhaltsgleich):

Der Antrag nimmt Bezug auf eine bewusst auszugsweise Darstellung wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen im Exposé

Dieses weist aus:

- Personalaufwand gesamt: 1.797.000,- Euro
- Davon Thermalbad: 162.000,- Euro
- Davon Sauna: 162.000,- Euro
- Davon Therapie: 197.000,- Euro
- Nicht näher aufgeschlüsselt daher: 1.276.000,- Euro

In der KLR der Kaiser-Therme sind insgesamt 24 Kostenstellen gebildet

Davon werden auf 12 Kostenstellen auch Personalaufwendungen geführt

Von diesen 12 Kostenstellen wurden im Exposé mit Thermalbad, Sauna und Therapie lediglich 3 Kostenstellen exemplarisch dargestellt

Die Interessenten haben im virtuellen Datenraum Zugang zur Gesamt-KLR und damit Kenntnis zu allen Zahlen

Personalkostenstellen bei der Kaiser-Therme (KLR für 2023):

- o Thermalbad: 162.000,- €
- o Sauna: 162.000,- €
- o Therapie: 197.000,- €
- o Vital: 4.000,- €
- o Prävention: 36.000,- €
- o Allg. Betriebstechnik: 316.000,- €
- o Reinigung/Hauswirtschaft: 310.000,- €
- o Personalabteilung: 45.000,- €
- o Finanzabteilung: 113.000,- €
- o Marketing: 5.000,- €
- o Allgemeine Verwaltung: 449.000,- €

- Summe Expose: 520.000,00 €
- Sonstiges (Vital bis Algem. Verwaltung: 1.278.000,00 €
- => Gesamtaufwand Personal: 1.798.000,00 €
- 1.000 € Unterschied ist rundungsbedingt

Herr hat in der Bürgerversammlung auf eine Abstimmung über seine Anträge verzichtet.

MGR Schneider merkt an, dass trotz der detaillierteren Aufstellung immer noch 500.000,- € unter allgemeiner Verwaltung laufen und er sich dies nicht erklären könne.

Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis und erklärt auf Nachfrage, dass die Stelle der Referatsleitung bei den Personalkosten nicht aufgeführt sei, da die Stelleninhaberin nach seiner Kenntnis nicht über die Kaiser-Therme vergütet wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag von Herrn Ralph Schäfer nicht näher zu treten, da die Aufschlüsselung der Personalkosten nach der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) detailliert erfolgt ist und kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

721 ungeändert beschlossen Ja: 25 Nein: 0 Anwesende: 25 Befangen: 0

TOP 7.6

Zweckverband Kaisertherme; Antrag "Gesundheitsvorsorge" von Frau (Antrag Nr. 8)

Sachverhalt:

Antrag von Frau:

„Von stammt dieses Zitat: „Während private Bäder die Gewinnmaximierung zum obersten Geschäftsziel erklären, ist die Gesundheitsförderung und -prävention in den Heil- und Thermalbädern Kernaufgabe der Zweckverbände, an welchen der Bezirk Niederbayern zu je 60% beteiligt ist.“ Die Gesundheitsvorsorge darf nicht der Gewinnmaximierung von privaten Investoren geopfert werden.

Antrag an den Marktgemeinderat:

Der Marktgemeinderat möge bitte prüfen lassen, ob ein Entfall der bis dato von der Kaisertherme erbrachten Versorgungsleistungen im Gesundheitssystem möglich ist, bzw. ob ein privater Investor verpflichtet ist, diese Kernaufgabe weiterhin anzubieten?.

Stellungnahme Bürgermeister Dr. Grünwald:

- Ein Entfall von Leistungen ist grds. möglich, da keine gesetzliche Pflicht der Kaiser-Therme zur Erbringung von solchen Leistungen besteht
- Dies gilt sowohl für den Zweckverband, als auch für einen privaten Investor
- Ziel ist in jedem Fall ein möglichst umfassender Erhalt des bisherigen Angebots

Der Antrag von Frau fand in der Bürgerversammlung keine Mehrheit.

Der Vorsitzende erklärt, dass knappe Personalkapazitäten zu der Situation geführt haben, dass gesetzlich Versicherte nicht mehr behandelt werden können. Dies sei nicht schön, jedoch kein Auftakt

zum „Ausverkauf“, so wie es in der Presse geschrieben wurde. Seitens ProTherme wurde der Presse mitgeteilt, das zum 1.2.25 keine Kassenrezepte und ab 1.4.25 keine Privatrezpete mehr angenommen werden. Dies stimme nicht. Falsche Dinge zu verbreiten schadet dem Ruf der Therme und es entstehe Unsicherheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies könne auch für ProTherme nicht zielführend sein, so der Vorsitzende. Konkret nachgefragt habe bei ihm auch hier niemand.

MGR Schneider erklärt, man habe sich die Sache mit den Verschreibungen nicht aus den Fingern gezogen. habe davon gesprochen, dass Gesundheitsfürsorge und -prävention die Kernaufgabe des Zweckverbands sei. Hier widerspreche sich Bezirkstagspräsident Mit der zu erzielenden Gewinnmaximierung stelle man die Gesundheitsvorsorge in Frage. Der Vorsitzende Dr. Grünewald schaffe einen Präzedenzfall, welcher der Privatwirtschaft ermögliche in die Gesundheitsvorsorge einzugreifen.

MGR Diermeier stellt den Antrag auf Geschäftsordnung und um sofortiges Ende der Debatte.

Der Vorsitzende räumt MGR Schneider ein, seine Ausführung noch kurz zu Ende zu bringen.

MGR Schneider beendet seine Erklärung mit der der Aussage, dass es nicht funktionieren werde einen Investor zu finden der alles ins Gute bringe.

Über den Antrag von MGR Diermeier wird nicht mehr abgestimmt. Die Debatte wurde beendet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag von Frau nicht näher zu treten.

722 ungeändert beschlossen Ja: 24 Nein: 1 Anwesende: 25 Befangen: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Schneider hat mit „Nein“ gestimmt.

TOP 7.7

**Zweckverband Kaisertherme; Antrag "Stilllegung ist keine Option" von Herrn
(Antrag Nr. 9)**

Sachverhalt:

Antrag von Herrn:

„Sollte für das Immobilienpaket Kaisertherme kein akzeptables Kaufangebot vorliegen oder durch unauflösbare Anforderungen der Verkauf scheitern, wird der Zweckverband trotzdem aufgelöst und die Therme stillgelegt. Damit würden jährlich 200.000 Gäste weniger unseren Ort aufsuchen, ein Todesstoß für den Tourismus. Der Marktgemeinderat verantwortet diese Konsequenz mit Beschluss vom 04.07.24 mehrheitlich.

Antrag an den Marktgemeinderat:

Der Marktgemeinderat möge bitte erneut über den Weiterbetrieb der Therme beraten, eine Stilllegung grundsätzlich ausschließen und dies durch Beschluss auch vom Zweckverband einfordern.“

Stellungnahme Bürgermeister Dr. Grünewald:

- Alle bisherigen Beschlüsse dienen dem Erhalt und dem Weiterbetrieb der Kaiser-Therme

- Markterkundung bestätigt Richtigkeit des eingeschlagenen Weges
- Marktgemeinderat kann Stilllegung nicht ausschließen, da alle Entscheidungen die Verbandsversammlung des Zweckverbands trifft

Der Antrag von Herrn fand in der Bürgerversammlung keine Mehrheit.

Der Vorsitzende führt aus, dass alle Beschlüsse dem Erhalt und Weiterbetrieb der Kaiser Therme dienen. Der Markt Bad Abbach sei weder Betreiber, noch Rechtsträger.

MGR Schneider führt nochmals aus, dass Stilllegung oder Abbruch keine Option sei. Er könne nicht nachvollziehen weshalb jetzt ein Investor kommen solle. Dieser habe die letzten 30 Jahre die Chance gehabt im Bereich der Kaiser Therme ein Hotel „hinzustellen“ und mit der Kaiser Therme als Serviceleistung Geld zu verdienen. Der jetzige Investor müsse 5 Mio. Rendite / Jahr schaffen, dies sei nicht darstellbar. MGR Schneider bittet die Fraktion der Freien Wähler nach wie vor so abzustimmen, wie sie in der Sitzung im Juli letzten Jahres gestimmt haben.

MGR Dr. Begemann führt aus, dass niemand die Kaiser Therme stilllegen möchte. Er gehe fest von einem Verkauf aus und bringt hier auch vorzeigbare Beispiele wo Thermen privatisiert wurden.

MGR Diermeier fordert MGR Schneider auf klare Berechnungen vorzulegen um diese überprüfen zu können. Zahlen in einer Art und Weise an den Kopf zu werfen, die weder sachgemäß noch richtig seien sei nicht zielführend.

MGR Hanika erklärt, dass die Fraktion der Freien Wähler sowohl in der Jahreshauptversammlung als auch in der Abstimmung Anfang Juli 2024 Position bezogen und diese begründet haben. Jedoch erkenne die Fraktion der Freien Wähler demokratische Beschlüsse an.

MGR Schneider erklärt weiter, dass in einer Videokonferenz mit dem Bezirk Niederbayern ein Widerspruch aufgetreten sei, wo seitens des Bezirks davon gesprochen wurde, dass die Tiefgarage mit Brunnen im Besitz des Zweckverbandes – nicht wie bisher angenommen im Besitz des Marktes Bad Abbach – liege. Herr Schneider empfehle den Marktgemeinderatsmitgliedern Einsicht ins Grundbuch zu nehmen. Wie das Grundstücksverhältnis aussehe sei elementar wichtig für das Wertgutachten und um alles richtig einordnen zu können. Wer hier keinen Einblick einfordere gehe ein großes Risiko ein.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Eigentumsverhältnisse in der Sitzung am 28.01.2025 besprochen wurden, MGR Schneider zu diesem Zeitpunkt aber die Sitzung bereits verlassen hatte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag von Herrn Willi Stolte nicht näher zu treten.

723 ungeändert beschlossen Ja: 24 Nein: 1 Anwesende: 25 Befangen: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Schneider hat mit „Nein“ gestimmt.

TOP 7.8**Zweckverband Kaisertherme; Antrag "Wertermittlung, Tiefgarage und Bauland" von Herrn (Antrag Nr. 10)****Sachverhalt:**

Antrag von Herrn:

„Die Tiefgarage und ca. 20.000 qm des arrondierten Baulandes sind zu 100% in Besitz des Marktes Bad Abbach. Um den Verkauf des Immobilienpaketes (Therme + Tiefgarage + Bauland) eine Abschätzung der von Bad Abbach eingebrachten Werte vornehmen zu können, ist eine Wertermittlung der Tiefgarage und der Grundstücke elementar und unverzichtbar.

Antrag an den Marktgemeinderat:

Der Marktgemeinderat möge einen vereidigten Sachverständigen beauftragen den Wert der Tiefgarage und des in Besitz des Marktes befindlichen arrondierten Baulandes zu ermitteln.“

Stellungnahme Bürgermeister Dr. Grünewald:

Die Wertermittlung ist beauftragt.

Herr hat in der Bürgerversammlung auf eine Abstimmung über seinen Antrag verzichtet.

Bürgermeister Dr. Grünewald erklärt, dass die in Auftrag gegebenen Gutachten nicht aufgrund des Drucks seitens ProTherme in Auftrag gegeben wurden. Im Frühjahr 2024 fand eine Klausurtagung zum Thema Kaiser Therme statt. Projekt M habe damals schon dargestellt, dass Wertgutachten einzuholen seien und dass zunächst ein Markterkundungsverfahren gemacht werden müsse. Nach diesem Fahrplan wurde beauftragt. Die Wertgutachter seien gut ausgelastet, dennoch werde es demnächst vorliegen. Ein genaues Datum könne man nicht sagen, der Marktgemeinderat werde informiert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag von Herrn nicht näher zu treten, da die Wertermittlung schon beauftragt ist.

724 ungeändert beschlossen Ja: 24 Nein: 1 Anwesende: 25 Befangen: 0**Abstimmungsvermerk:**

MGR Schneider hat mit „Nein“ gestimmt.

TOP 7.9**Zweckverband Kaisertherme; Antrag "Wertermittlung Kaisertherme" von Herrn Gökhan Altincik (Antrag Nr. 11)****Sachverhalt:**

Antrag von Herrn:

„Die Kaisertherme steht auf einem sehr großen exponierten Areal. Neben der Bewertung dieser Flächen mit dem aktuellen Bodenrichtwert soll auch das Gebäude bewertet werden.

Antrag an den Marktgemeinderat:

Der Marktgemeinderat möge Bürgermeister Dr. Grünewald beauftragen, mit dem Zweckverband eine aktuelle und zeitnahe Wertermittlung der Kaisertherme durch einen vereidigten Sachverständigen für das Jahr 2024 zu beauftragen.“

Stellungnahme Bürgermeister Dr. Grünewald:

Die Wertermittlung ist beauftragt.

Herr hat in der Bürgerversammlung auf eine Abstimmung über seinen Antrag verzichtet.

Abschließend zum Thema der Kaiser Therme in der heutigen Sitzung informiert der Vorsitzende, dass MGR Schneider mehrmals die Rechtsaufsicht mit Fragen oder Anschuldigungen bemüht habe. Der Vorsitzende verliert in der Sitzung die Vorwürfe sowie die Stellungnahmen der Rechtsaufsicht. Es habe alles seine Richtigkeit.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag von Herrn Gökhan Altincik nicht näher zu treten, da die Wertermittlung schon beauftragt ist.

725 ungeändert beschlossen Ja: 24 Nein: 1 Anwesende: 25 Befangen: 0

Abstimmungsvermerk:

MGR Schneider hat mit „Nein“ gestimmt.

TOP 8 Verschiedenes

TOP 8.1 Verschiedenes; Vergabe Kindergarten- und Krippenplätze

Der Vorsitzende erklärt, dass die Vergabe der Kindergarten- und Krippenplätze stattgefunden habe. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit der Verwaltung und den Einrichtungsleitungen.

Es wurden 145 Kinder in den 7 Einrichtungen aufgenommen. 4 Familien haben die Plätze abgesagt. Es stehen nur noch ein paar wenige Kinder im System auf offen. Diese haben sich entweder nachträglich angemeldet, seien Gastkinder oder möchten erst im Laufe des Jahres 2026 starten.

TOP 8.2 Verschiedenes; Würdigung Haushalt
--

Die Würdigung des Haushalts für 2025 liegt vor und ist Bestandteil der Niederschrift.